

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



Liestal, 27. September 2021

Nr. 091/2021

Übernahme der Lizenz- und Wartungskosten für den Betrieb KiKartei durch die Kantonalkirche

Antrag des Kirchenrates vom 27.09.2021 zu Handen der Synode vom 19.11.2021

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat führte auf Beschluss der Synode vom 4./5. Juni 2019 für alle Kirchgemeinden und für die Kantonalkirche der Reformierten Kirche Baselland eine gemeinsame, kantonale Mitgliederverwaltung ein. Der Kirchenrat wurde beauftragt die entsprechenden Verträge abzuschliessen und allfällig nötige Reglemente zu erlassen. Die wiederkehrenden Kosten für Kantonalkirche und Kirchgemeinden für die jährliche Lizenz des Programms, den Betrieb der Datenbank, den regelmässigen Abgleich mit der kantonalen Einwohnerplattform und den Firstlevel-Support belaufen sich für alle Kirchgemeinden und die Kantonalkirche gemeinsam auf jährlich max. CHF 35'000.

Die Synode hatte am 4./5. Juni 2019 beschlossen, dass die Kirchgemeinden ab dem 1.1.2022 2/3 der jährlichen Lizenz- und Wartungskosten tragen. Dieser Anteil wird auf Grund der Mitgliederzahlen auf die einzelnen Kirchgemeinden aufgeteilt. 1/3 der jährlichen Lizenz- und Wartungskosten sowie die gesamten Kosten für den sicheren Datenaustausch über Sedex übernimmt die Kantonalkirche.

Aufgrund der verzögerten Einführung der «KiKartei» in den Kirchgemeinden hatte der Kirchenrat bereits beschlossen, auf die Weiterverrechnung im Jahr 2022 zu verzichten, siehe dazu auch die Erläuterungen im Budget 2022.

Der Kirchenrat gelangt nun zur abschliessenden Beurteilung, dass die Lizenz- und Wartungskosten «KiKartei» entgegen dem ursprünglichen Beschluss der Synode auch künftig nicht den Kirchgemeinden weiterverrechnet werden sollten. Die Kosten sollen als gemeinwirtschaftliche Dienstleistung im Sinn von § 11 der neuen Finanzordnung zu 100% bei der Kantonalkirche verbleiben und die Kirchgemeinden damit entsprechend entlastet werden. Ausgenommen davon sind spezifische Applikationen, die Kirchgemeinden allenfalls zusätzlich nutzen.

Antrag

1. Die Synode widerruft ihren Beschluss 3b vom 4. und 5. Juni 2019 bezüglich Kostenübernahme von 2/3 der Lizenz- und Wartungskosten KiKartei durch die Kirchgemeinden.
2. Die Synode beschliesst, dass die wiederkehrenden Lizenz- und Wartungskosten KiKartei als gemeinwirtschaftliche Dienstleistung vollumfänglich durch die Kantonalkirche getragen werden.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Der Präsident

Die Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung